

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0018
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 13.01.2010
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604/Herr Kröska - sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

21.01.2010

ÖPNV-Angebot der Stadt Norderstedt; Beschluss zum Antrag der GALIN zur Einführung eines Stadttickets für den ÖPNV
hier: Prüfungsergebnis zum Beschluss am 02.07.2009 (A09/0304)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.07.2009 wurde die hauptamtliche Verwaltung beauftragt mit dem HVV über die Einführung eines Stadttickets im ÖPNV zum Preis von 1,20 € zu verhandeln und die entsprechenden Ergebnisse nach der Sommerpause zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Ergebnis:

Die hauptamtliche Verwaltung hat umgehend am 08.07.2009 (über die Südholstein Service Verkehrsgesellschaft = SVG als Vertreterin der Kreise Pinneberg und Segeberg) mit dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und der Hamburger Hochbahn AG (HHA) in dieser Sache Kontakt aufgenommen und Verhandlungs- und Abstimmungsgespräche geführt.

Dieser Prozess konnte Ende Dezember 2009 abgeschlossen werden.

Der Hamburger Verkehrsverbund hat nunmehr endgültig zu diesem Thema Stellung bezogen und lehnt die Einführung eines ÖPNV-Stadttickets in Norderstedt ab.

Zur Begründung führt der HVV prinzipiell aus, dass die Einführung eines Stadttarifs in Norderstedt der vorhandenen Preisbildungssystematik im Tarifgroßraum Hamburg zuwiderlaufen und zudem ein für kurze und mittlere Reiseweiten seit Jahrzehnten bewährtes Zahlgrenzsystem zerstört würde.

Daneben erläutert der HVV in seinem Schreiben vom 23.12.2009 detailliert, warum aus dortiger Sicht ein Stadtticket für Norderstedt unter den heutigen Voraussetzungen nicht in Betracht zu ziehen sei.

Dieses Schreiben ist in der Anlage – 1 – beigefügt.

Sollte die Stadt Norderstedt dennoch einen individuellen ÖPNV-Gebietstarif beschließen und diesen entsprechend bestellen, würde dieses zu regelmäßigen Einnahmeverlusten im HVV in Höhe von min. 750.000,00 € bis max. 1.000.000,00 € führen. Dieses Defizit müsste die Stadt Norderstedt dann jährlich aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen und an den HVV (über den Kreis Segeberg) vergüten.

Der Haushaltsansatz – Verbesserung ÖPNV – in Höhe von z. Zt. jährlich 565 T€ müsste um ca. 1 MIO € auf insgesamt 1.565.000,00 €/Jahr erhöht werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Fazit :

Unter den o. g. Voraussetzungen kann die hauptamtliche Verwaltung die Einführung eines Stadttickets in Norderstedt (für 1,20 €) nicht empfehlen.

In der Stadt Norderstedt besteht ein, sowohl in Bezug auf die Linienführung als auch auf die fahrplanerische Ausgestaltung, erfolgreiches und über viele Jahre optimiert weiterentwickeltes Umweltverbundsystem mit sehr hoher Erschließungsrate und Kundenzufriedenheit (gem. GEWOS-Umfrage liegt die Quote der sehr zufriedenen und zufriedenen ÖPNV-Nutzer/innen in der Stadt Norderstedt bei 87 %)

Zusätzliche ÖPNV-Investitionen für Taktverdichtungen, Linienenerweiterungen und Gebietsneuerschließungen sind nach Erfahrungen der hauptamtlichen Verwaltung sinnvoller und effektiver als Preisnachlässe. Es erscheint weniger nachhaltig, eine Million EURO für eine Einzelfahrkarten-Preisreduzierung von 0,10 CENT (1. Zahlungsgrenze) bis 0,45 CENT (2. Zahlungsgrenze) zu investieren.

Demzufolge wird abschließend empfohlen, zunächst die Ergebnisse des SVG-Gutachtens „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ auszuwerten. Diese Expertise enthält zahlreiche weitere Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge für den ÖPNV in der Stadt Norderstedt und wird in Kürze dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

Anschließend kann auf Basis der (durch das Gutachten) gewonnenen Erkenntnisse eine Entscheidungsfindung für evtl. weitere ÖPNV-Verbesserungsmaßnahmen methodisch gezielt getroffen werden.

Anlagen:

1 Schreiben HVV vom 23.12.2009